### Deutscher Suchtkongress

18.-20. September 2023 | Berlin

Vielfalt in Forschung, Prävention und Therapie von Suchterkrankungen







# ZUM STAND DER CANNABIS-REGULIERUNG IN DEUTSCHLAND UND DEN ERFORDERNISSEN EINER MODERNEN SUCHT- UND Drogenpolitik

Berlin, den 18. September 2023

Prof. Dr. Heino Stöver / Dr. Ingo Ilja Michels
University of Applied Sciences
Institut für Suchtforschung
Frankfurt am Main

Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit



Die Referenten versichern, dass in Bezug auf den Inhalt des folgenden Vortrags keine Interessenkonflikte bestehen, die sich aus einem Beschäftigungsverhältnis, einer Beratertätigkeit oder Zuwendung für Forschungsvorgaben, Vorträge oder andere Tätigkeiten ergeben.



# 30 Jahre alte "Historie der Legalisierungsdiskussion in Deutschland



Menschenwürde für Junkies

Ab morgen wird sich in der Hamburger Universität alles um Menschenwürde in der Drogenpolitik drehen. Unter diesem Motto findet dort vom 3. bis zum 6. Juni der 2. Kongreß des Bundesverbands für akzeptierende und humane Drogenpolitik, kurz akzept, statt. Der Verband hat sich für seine zweite Tagung ein Tabu- Thema auf die Fahnen geschrieben. Denn das Leitmotiv des Kongresses lautet: "Ohne Legalisierung geht es nicht". In zahlreichen Seminaren sollen verschiedene Modelle diskutiert werden, die weit über die von Hamburg geforderte begrenzte Heroinfreigabe hinausreichen. Am Donnerstag werden ab 19 Uhr Experten über die Frage "Menschenwürde, geht das auch ohne Legalisierung?" streiten. Am Freitag folgt eine Bestandsaufnahme und am Samstag ist die Perspektivdiskussion in zahlreichen Arbeitsgruppen angesetzt. Das Programm, zu dem viele Experten aus dem Ausland anreisen, beginnt jeweils um 9 Uhr, Teilnehmerkosten: 150 Mark, reduziert 30 Mark.

TAZ vom 2. Juni 1993

Hrsg. v. akzept, Bundesverband für ... mit Buntstift, Göttingen und



# Entkriminalisierungsdiskussion am Bespiel Cannabis: Cannabisdebatte in der Fachöffentlichkeit

- Cannabispolitik in Deutschland. Maßnahmen überprüfen, Ziele erreichen DHS, 14.08.2015
- Zur Legalisierungsdebatte des nichtmedizinischen Cannabiskonsums DGPPN, 7.12.2015
- Cannabis Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) - 2016
- Regulierung statt Repression- AWO, Juni 2016
- Ein "Weiter so" verbietet sich Paritätischer Wohlfahrtsverband, 7.4.2017
- Zur Cannabispolitik in Deutschland GVS/Diakonie, 15.7.7 J16





Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V.









### Cannabisdebatte im Wissenschaftsdiskurs

MEDIZIN

### Risiken bei nichtmedizinischem Gebrauch von Cannabis

Eva Hoch, Udo Bonnet, Painer Thomasius, Florian Genzer, Ursula Hayamann-Reinecke, Ulrich W. Preuss

Histocrand: Cannabis ist die am häufigsten konsumierte Wegale Droge weltweit. In Deutschland wird sie jahrlich von sinss 4,5 % aller Erwachsteren ver-wonder. Ein interscher Cassabelkonsum ist mit gesundheitlichen Fäsiere associiet. Zur Schandung von gerundheitlichen Sübungen Infolge von Connabequ-brauch stohen evisiensbesierte Interventionensüglichkeiten zur Werfügung.

Muthody: Es enfoigle eine solektive Literaturesherole in Publiked mit besondemanage, to make a property of the common of <u>Expolarises</u>: Der Einhalt von Belta-G-Tichninychoconnobinol in Connobisprodukter

stangt durch Züchtung veritweit an, wohlngegen Cennabidiol häufig most mehr nazhweisbar inf. Abhängig von Alter, Dools. Freguenz, Applikationsforre, Situation und Individualier Disposition eines Menochen hörnen unterschiedliche auste Feigeschäden durch Carnobiskomum auftreten. Herza gehören Panikattacken, psycholische Symptome, beeinträchtigte Aufmerbannkeit, mangelinde Konzen-tration, gestörte motorische Koondination und übelkeit. Insbesondere ein hochdesacter, langeliniger und Intersiver Connatingstrauch sovice ein Konsambo-gen im Jagendatter kans mit einer Abhänglijkeit (ISBN-5, KID-19), specifischen intruppoymptomen, kognitives Eisballes, affektives Stinunges, Psychosen, Angststörungen und külsperlichen Schlidigungen (vor allem respiratorische und antitivasioulare Entrankungen) einhergehen. Dine Kambination aus Motivedionefördenmis, kapniliver Verhalberstherspie und Kontingenominisperweit sind viduof the effectively because the continues and the for Canadalachia coinset Elvidor resorts). Für Jugendliche werden oberfalls familiertherapoutische Interventionen omplicition (Exidenzyrad: 1a). Aufgrund geringer Evidenz können bisher keine phannakologischen Behandlungsempfehlungen gegeber werten.

Schlumbeleurungen Weitere Franchung ist notwende, um die Kaussätüt des Zupermissituation von Interesteem Committiskonsom and möglichen Friegen für die körpertiche und anschisehe Gasundhoit zu Klären, Gesundhoitliche Störungen infolge von Cannabiskonsurs können effektiv behandelt werden.

Roch E. Bornet U. Thomasius R. Gasser F, Havemann-Reinecke U, Presss UW: Electro reconstant with the own mediators are of constalled Disen Archiel Int 2015; 112: 271-8, DOI: 10.3236/archiel.2015.0271

The St landings finisher excluding landing between the facilities become presented and the St. Committee and t

Strik St Psychians, Psychiatersylv and Psychiaterskit, Françoische Historitesu Carley-Fasset, Radonischer antisusperius-de Valvedill Eudarphiaes: Pol. Cr. mel. formal Councies Serious for Secretages des Nindon- und Jagandelers CCSNU, BrivenStleckinkum Heritoury-Operated mig co ayat Plannates, Co met Geraer

Abelius Psychiate und Psychologie, Universitätemotist Ditinget and MC Carlor for Namenale Microcraps and Boson air Psychogo of the Drain, Universitätemotism (Microcrap for St. med. Barennes-Relinate Dis St Psycholog, Psychologica de Psychosomilik, Verbinskerhaus Psycki, Politikog, Shuk Est Sachigis, Psychologica de Psychosomilik, Bartin (allant School) Shuk (Stimberg, Prof. St. soci. Proced

C smohls wurde vor kutzens in einigen US-Bunden-stussen zum Gebresch in der Freizeit legalisiert. Gleichzeitig verbesser sich der wissenschaftliche Kenntnissand beetglich des thempeutischen Potenzialn von connahistralitigen Arzneimittels (11, Voc digeora Hiptogrand of 24 erwartes, days Patienten Madager von da-Arrive and anderen Berufagrappen im Gescardheisnature they assembled help Rights and medicinishes laten von Carnelies eufgeklitzt werden wollen. Constis in webweit die am häufigsten kommunierte

Hogale Substanz (2), Nach Schiltermann der Versinten. Nationes konsumieren weltweit 125-227 Millionen Menschen Cannabis (2). Last glenellen nationalen endemiologischen Suchtsurvey haben 4,5 % der deutscher Drugchsenen im letten Johr Cannabis urbraucht (3) Besonders hänfig ist der Konsura bei 18-20-führigen (12-Monats-Pytywienz: 16,2%), Schlützangsweise 1 % der EU-Bevölkerung (rwölf Millianen) verwenden täglish Cannabis (d). Commission used measures als. Marthus no" (geworksore Bitten und Bitter) oder "Hanchisch" (Delta-9-Tennitydrocennehmed THCI-bakings Blazz de Bittenstinde) konsument (d), Selsoner wird TDC-bulgges Öl is Nahsungsmitteln ingestiert Polizeiberichtes suffice worden Consultiveflorous mandraged such in eigenen Land ongebots und selbmer importiert (4).

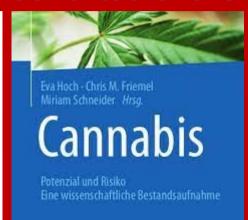
Des Gehalt as THC des marchateners Harmanhatene Canabia, ist im leteten falmonat deutlich augustioem (4) Rice andrew Wateroff Commission (CHR) to in vieles Zachtungen nicht mehr vorhausten (al. aZL Diesen werder unter anderen analolytische, antipsy-dootsche, anti-inflammatorische, antiemetische und uregeotektive Effekte nageschrieben (all), die eventuell die oversiven Wirksmen von THC aussleichen können (5). Dere Kommen von Cannabisprodukten mit bohere THC- and eleichzeitie niedzioen CBD-Gehalt wes den bei Mensehen mit entsprechander Präcksporktion unpreviously's Effekte pageschrieben (e4). Die Gesantsahl der Suchtbehandlungen aufgrund von Cannabiskonsum nicent in Europe and tim USA to (2, 4, 45).

Diese Cherrichtsurbeit auß des situation Konomisseusburüglich der möglichen adversen körperlichen und psychisches Polges des Issussives Projekterbessele ver Cannabis rassermentiesen und Behandlungsrettglichkeiten von gesundheitlichen Störungen infolge Canna-

### Resümee

Der Gebrauch von Cannabis ist in der Bevölkerung verbreitet und reicht von experimentellem bis zu abhängigem Konsum. Empirisch mittlerweile sehr gut belegt ist, dass biografisch früher, hochdosierter, langjähriger und regelmäßiger Cannabisgebrauch das Risiko für unterschiedliche Störungen der psychischen und körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung erhöht. In vielen Studien wurden konfundierende Variablen nur unzureichend kontrolliert, so dass sich die Frage eines kausalen Zusammenhangs zwischen Cannabiskonsummustern und kognitiven Schädigungen beziehungsweise der Entwicklung von komorbiden psychischen oder körperlichen Störungen noch nicht abschließend beantworten lässt. Die weltweite Zunahme des THC-Gehalts in Cannabisprodukten erhöht möglicherweise die gesundheitlichen Risiken, vor allem wenn Cannabis im Jugendalter konsumiert wird. Weitere Forschung sollte klären, warum manche Personen mehr und andere weniger von den ungünstigen Folgen betroffen sind.

Deutsches Azzteblatt | Jg. 112 | Heft 16 | 17. April 2015





Ergebnisse der CaPRis-Studie

Developer Armenat | Ja 717 | Helt 16 | 17 April 2015



## Cannabisdebatte im Wissenschafts-/Politikdiskurs

- The argument that cannabis causes schizophrenia is contentious, however, as some have observed that sharp increases in global cannabis use in recent decades has not increased the incidence of schizophrenia.
- The vast majority of people who use cannabis will never develop a psychotic disorder.
- Only a small effect size for reduced cognitive functioning in frequent or heavy cannabis users.
- The effects of cannabis use on cognition are reversible.
- The risk of developing cannabis use disorder among users appear to vary among studies and countries, but it appears that 1 in 10 or 1 in 11 is representative; the global epidemiological data based for prevalence of cannabis use and cannabis use disorders is surprisingly small, and de facto too small to report reliable trends.

# 40th WHO EXPERT COMMITTEE ON DRUG DEPENDENCE 4-7 June 2018, Geneva, Switzerland

WHO Expert Committee on Drug Dependence

Critical Review

Cannabis and cannabis resin



This report contains the views of an international group of experts, and does not necessarily represent th decisions or the stated policy of the World Health Organization

# Cannabis zu Freizeitzwecken und Internationale Drogenkonventionen





- ▶↓Statement by
- ▶↓International Narcotic Control Board INCB
- ▶↓President Jgji Pavadia

"We have analysed the various policy approaches from the legal perspective of the drug control conventions and noted that approaches such as decriminalization and depenalization can be considered to be consistent with the conventions as long as certain conditions are met. Contained in the conventions is the principle of proportionality, which provides for alternatives to punishment for certain offences. In contrast, the legalization of the non-medical and non-scientific supply and use of cannabis contravenes the provisions of the conventions."



ISSN 2190-443X

11. Jahrgang Heft 3/4-2022





### Themenschwerpunkt:

### Cannabis-Legalisierung

### Inhalt

3 Editorial Heino Stöter & Ingo Ilia Michels

### Vorschläge der Politik

- 4 Cannabis aber sicher! Für einen Neustart in der deutschen Sucht- und Drogenpolitik! Burkhard Blienert
- >6 Ampel auf Grün für die kontrollierte Freigabe von Cannabis Kinsten Kannert-Gonter
- 12 Kontrollierte Abgabe von Cannabis Dirk Heidenblut & Carmen Wegge
- 15 Win, Win, Weed bei der Cannabis-Legalisierung gewinnen alle nur der Schwarzmarkt verliert! Kristins Litte.
- 21 Der Vernunft eine Gasse Höchste Zeit für realitätstaugliche Cannabispolitik in Deutschland! Christa Nickels

Die Unterstützung der Bundesländer und Kommunen ist zentral

 Kontrollierte Cannabisfreigabe für Erwachsene – Notwendigkeiten aus suchtfachlicher Sicht Wolfeane Rosenearten

### Bildstrecke

27 CANNABIS

Sonja Bachmayer & Richard Pobaschnig

Modelle der Cannabis-Regulierung in Deutschland und wissenschaftliche Begleitung. Wie kann das Suchthilfesystem und die Suchtprävention die Cannabisregulierung unterstützen?

- 35 Notwendigkeit von Verhaltens- und Verh
  ältnispr
  ävention auch bei Cannabis Peter Raiser
- 199 Legalisierung von Cannabis unterstützt Prävention und Suchthilfe, wenn es gut gemacht wird – eine Perspektive Sozialer Arbeit Liobs Kriteer-Rosenke
- 44 Frühintervention und Behandlung von Cannabisabhängigen. Chancen und Herausforderungen einer zukünftigen Cannabis-Regulierung Andreas Gantner
- 49 Rauschlandschaften erkunden risflecting<sup>®</sup> als Orientierungshilfe auf dem Weg zur Rausch- und Risikobalance Martin Dwonk

### Die Nutzung des Steuerrechts, um Maßnahmen der Prävention und Behandlung zu fördern

57 Wie kann das Steuerrecht genutzt werden, um Maßnahmen der Prävention und Behandlung zu fördern? Instrus Huson

Wie kann die Cannabiswirtschaft zu einem wirksamen Verbraucherschutz beitragen? Was sind die Bedarfe der Cannabiskonsument\*innen?

- 60 Cannabis-Legalisierung muss kundenfreundlich sein Georg Wurth
- 63 Was würde Stiftung Cannabis-Test empfehlen? Was Verbraucher\*innen bei Cannabisprodukten erwarten Max Plenert
- 65 Cannabis-Legalisierung: Erfahrungen nutzen, soziale Gerechtigkeit einfordern Bernd Werse

### Bildstrecke

- 68 Chaos, Cowboys, Cannabis Eine Wiederbegegnung mit den Freak Brothers Thomas Ballhausen
- 70 ... The Fabulous Furry Freak Brothers"

Die wissenschaftliche Begleitung der Cannabis-Legalisierung

76 Abgabemodalitäten bei der Cannabisregulierung – ein internationaler Überblick Jens Kalke, Moritz Rosenkrunz, Kirsten Lehmann, Philipp Hiller & Usue Verthein

### Cannabis als Medikament

6 Ein steiniger Weg, dessen Ziel noch nicht erreicht ist Kirsten R. Miller-Vahl

Internationales und europäisches Recht - Cannabis-Legalisierung

2 Cannabis regulation vs. international and EU law. Legal tensions and compliance options Martin Jelsma

### Cannabis Social Clubs als Teil der Cannabis-Regulierung

02 Insights for the design of Cannabis Social Club regulation Tom Decorte & Mafalda Pardal

### Modelle der Cannabis-Regulierung in Europa

- 111 Cannabis-Regulierung in Österreich: gesellschaftspolitische Vorstellungen und Entwicklungen Alfred Springer & Hans Haltmayer
- 20 Coffeeshops 2.0. Vom regulierten Konsumentenverkauf zum geschlossenen System mit regulierter Produktion und Zulieferung Dirk J. Korf
- 130 Regulierung des Zugangs zu Cannabis und Schadensminderung. Der Schweizer Weg Sandro Cettecin
- 132 Cannabis im Großherzogtum Luxemburg. Rausch und Regulierung im Dialog Carlos Paulos & Ute Heinz



## Drogenpolitik im Koalitionsvertrag 24.11.2021

"Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus."

"Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaftlichen

Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus."







Daniel Deckers, 16.12.2021

Kinder- und Jugendärzte, aber auch Kinderund Jugendpsychiater halten die Pläne der Bundesregierung für den Erwerb von Haschisch und Marihuana für fatal. Die Legalisierung an einen bestmöglichen Jugendschutz zu koppeln sei eine Illusion.

"Alle Vorsätze, die Legalisierung mit einem bestmöglichen Jugendschutz zu verbinden, haben sich in vielen Legalisierungsländern als Illusion erwiesen". Suchtprävention, so die Wissenschaftler, habe in der Vergangenheit erwünschte Effekte gezeigt, wenn sie mit einer strikten Reduzierung des Angebots einhergegangen sei. Den Markt suchterzeugender Substanzen zu erweitern und auf eine schadensbegrenzende Beeinflussung von Gefährdeten und Konsumierenden durch Verhaltensprävention zu setzen habe sich demgegenüber als "kaum wirksam" herausgestellt.

### Hamburger Abendblatt

LEGALISIERLING

### Experten besorgt: Cannabis-Freigabe schadet Kindern

ten in Hamburg besorgt: Cannabis-Freisabe schadet Kindern - Ha... https://www.abendblatt.de/hamburg/article234112175/canr

Aktualisiert: 17.12.2021, 06:24 | Lesedauer: 6 Minuten



Prof. Dr. Rainer Thomasius leitet das Zentrum f
ür Suchtfragen im Kindes- und Jugendalter am UKE. E warnt vor den Folgen der Cannabis-Legalisierung.

> o: Pressebild.de / Bertole Fabricius

Wo die Droge frei erhältlich ist, sind deutlich mehr Jugendliche abhängig. UKE-Suchtmediziner startet Appell an die Regierung.

15 21.12.2021.

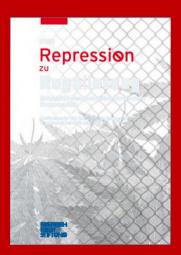
# Bundesdrogenbeauftragter Burkhard Blienert \_



RND-Interview Bundesregierung Cannabis 20.1.2022

### Drogenbeauftragter über geplante Cannabis-Freigabe: "Ein Ritt auf der Rasierklinge"

- •Der neue Drogenbeauftragte Burkhard Blienert spricht im RND-Interview über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geplanten Legalisierung.
- •Er plädiert dafür, auch in Deutschland im großen Stil Cannabis anzubauen.
- •Und er erklärt, wie er sich bei harten Drogen einen Kurswechsel in der Suchtpolitik vorstellt





Warum wollen Sie eine kontrollierte Abgabe von Cannabis?

Mir ist wichtig, dass wir einen regulierten Zugang zu Cannabis in Fachgeschäften für Erwachsene ermöglichen.



## Kleine Anfrage der CDU/CSU Fraktion im Dt.BT



Verstößt die Cannabislegalisierung gegen EU-Recht? Ampelregierung prüft immer noch

SPD, Grüne und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, Cannabis zu legalisieren. Offenbar gibt es aber erhebliche Rechtshürden. Das geht aus der Antwort der Regierung auf eine Anfrage der Unionsfraktion hervor, Sie liegt dem RND exklusiv vor.

**Tim Szent-Ivanyi, 18.08.2022** 



### Diskurs über internationales Recht



Mrtin Jelsma, TNI Amsterdam

Leider führt kein Weg daran vorbei, dass die gesetzliche Regulierung von Cannabismärkten für den Freizeitgebrauch gegen bestimmte Verpflichtungen aus UN-Verträgen verstößt und mit entsprechendem EU-Recht kollidiert. Die unvermeidliche Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen sollte die Länder weder daran hindern noch verzögern, eine gesetzliche Regulierung voranzutreiben, da es zahlreiche gute Gründe dafür gibt. Eine vorübergehende "respektvolle Nichteinhaltung" ist wahrscheinlich unvermeidlich, wozu sich Uruguay und Kanada gezwungen sahen.

Das <u>Fehlen eines wirksamen Durchsetzungsmechanismus auf UN-Ebene</u> ermöglicht es den Ländern, sich Zeit zu nehmen, um neue Richtlinien mit ihren internationalen Verpflichtungen in Einklang zu bringen.

Es ist jetzt dringender denn je, einen <u>strategischen Dialog zwischen den</u> regulierenden Ländern darüber zu führen, wie die rechtlichen Spannungen mit dem Völker- und EU-Recht gelöst und der internationale Handel zwischen den regulierenden Ländern ermöglicht werden kann. Die einzige andere verbleibende Option wäre <u>eine gegenseitige Vertragsänderung zwischen zwei oder mehr gleichgesinnten Parteien</u>, ein Verfahren, das gemäß Artikel 41 des Wiener Übereinkommens von 1969 über das Recht der Verträge (VCLT) zulässig ist: "Zwei oder mehr der Parteien eines multilateralen Vertrags können untereinander eine Vereinbarung zur Änderung des Vertrages abschließen"



Internationales und europäisches Recht – Cannabis-Legaësierung

Cannabis regulation vs international and EU law. Legal tensions and compliance options

Martin Jelsma

### Legal tensions with the UN drug conventions

All these UN drug corted treatise contain provisions relevant to cannoth. Cannoth Bower and esit are scheduled under the 190 Convention, in principal psychoactive compound TEC as scheduled under the 1971. Convention, and the 1998 Convention searchers consules specifically its articles about cultivation and exadication.

### 1.1 1961 single convention on narcotic drugs (as amended by 1972 protocol)

Everything starts with the 'general obligations' laid down in Article 4 of the 1961 Convention:

The parties shall take such legislative and adsocializative measures as may be measury [...]. Subject to the promisions of this Commetties, to limit exclusively to medical and actually purposes the production, measurements, accordingly, whereholders of trade in, use and passession of times.

Article 36 them establishes 'pareal provisions'. Subject to its contributional limitations', each Penyvolf table measures to ensure that cultivation, production, sale, possession, storiem, 'shall be pareitable officers when constitution intentionally, and arrives officers with the hields to adequate particulately particulated in order possibilities of deprivation of liberty.'

The wooding of the Single Convention allows several compitions for cannotte. Firstly, the cannoble plant itself, and the laws and seeds, are not listed as drugs ensiredled by the Convention. The ascentic drug 'cannoble' is defined as the plant' (Investig of risting

tope' (flower/bude), listed in Schedule I along with cannabis 'pestn' (hashish) and 'estract and tinctures. Only the 'cultivation of the cannable plant for the production of cannable or cannable reset (flower/bade and hashish) is strictly limited to medical and scientific purposes (Art. 28.1). The Single Convention does 'not apply to the cultivation of the cannabis plant exclusively for industrial purposes (fibre and seed) or horticultural purposes' (Art. 28.2). The Convention does not define 'hemp' or establish a THC threshold, so in principle any cannabia variety may be grown as long as the purpose is not the production of flower/bade or hashish. This comption provides the legal basis for the large-scale inclustrial hamp cultivation for films, meds, hemp oil or CED extraction taking place in Canada (more than 20,000 ha), Europe (> 50,000), U.S. (> 60,000) and China (> 65,000). THC thresholds for hamp or for hemp-decived products are defined by national law, and for hemp plant material diffor from 0.2 to 1 per cent THC on a dry weight basts. The European Union recently decided to increase the level from 0.2 to 0.3 per cent, while haly has set the national limit at 0.6 per cent, and countries such as Switzerland, Czech Republic and Australia maintain a one per cent threshold (Subaght, 2021). The relatively higher thresholds have also enabled the emergence of a 'recreational' market of low-THC cannabia from hemp cultivation, gaining certain popularity in countries like Switzerland and Italy. In the U.S. currently a threshold of 0.3 per cent is applied, but the draft federal. Canaabis Administration and Opportunity Act' (CAOA) recently introduced in the Senate proposes an increase to 0.7 per cent (US Senate, 2022).

The other ecomption for carnable in the 1963 Convention was the 'transitional reservation' option for countries that argued that it would not be easy for them to ben the centuries-old

tausch, 13. Jahrgang, 3/4-3032, 92-33

10.000,000 S.4.3/104.000 00



### Luxembourg leads the charge for a new European drug policy



Ministerkonsultation zur rechtlichen Regelung von Cannabis für nicht-medizinische, nicht-wissenschaftliche Zwecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg, der Republik Malta und dem Königreich der Niederlande am 15. Juli 2022. Das Treffen wurde vom Großherzogtum Luxemburg, vertreten durch die stellvertretende Premierministerin und Gesundheitsministerin, Frau Tanson, Justizministerin, und Herrn Ewert, Außenminister, organisiert. Das Treffen bot eine ausgezeichnete Gelegenheit, jeder Delegation zuzuhören und die jeweiligen legislativen und politischen Projekte besser zu verstehen. Die EBDD wurde eingeladen, das Treffen mit einer Präsentation "Setting the Scene" über die Cannabissituation und die Cannabispolitik der EU zu eröffnen und einen Überblick über die "Chancen und Herausforderungen innovativer Überwachung und Evaluierung" zu geben.

# Wie ist die europarechtliche Einordnung?



### Cannabis-Freigabe und internationales RechtIst die Legalisierung ein Gebot der Menschenrechte?

von Hasso Suliak LTO

01.03.2023



Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken: Ein Gutachten aus den Niederlanden hält die europa- und volkerrechtlichen Hürden für überwindbar. Bild

Rückendeckung für die Ampel: Strafrechtler der Uni Nimwegen zeigen auf, dass die Cannabis-Legalisierung in Deutschland europa- und völkerrechtlich gelingen könnte. Zu einem anderen Ergebnis kommt ein Gutachter im Auftrag Bayerns.

Verstößt die von der Ampel geplante Cannabis-Legalisierung gegen Europarecht und einschlägige UN-Abkommen? Während in München der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) am Mittwoch ein Gutachten des Jura-Professors Bernhard Wegener von der Uni Erlangen-Nürmberg präsentierte, der diese Frage mit einem klaren "Ja" beantwortet, liegt LTO eine zum gegenteiligen Ergebnis kommende, noch unweröffentlichte juristische Untersuchung zweier Wissenschaftler:innen der Universität Nirmwegen vor. Diese körnte der Bunde sregierung Rocke ndeckung für iht Legalisierungsvorhaben geben.

### Legalisierung von Cannabis

Lauterbach zeigt sich zuversichtlich

14.03.2023, 11:22 Uhr



(Foto: dpa)

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat sich zuversichtlich gezeigt, dass die EU seine Pläne zur Legalisierung von Cannabis freigeben wird. Er habe "sehr gute Rückmeldungen" von der Europäischen Kommission erhalten, sagte Lauterbach am Dienstag in Brüssel vor einem Treffen mit EU-Amtskollegen. Wegen Bedenken, ob eine Legalisierung im Einklang mit europäischem Recht steht, hatte Lauterbach sein Vorhaben erst von der EU-Kommission prüfen lassen.

Lauterbach kündigte an, "in den nächsten Wochen" einen Gesetzentwurf zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland vorzulegen. "Wir werden demnächst einen Vorschlag vorlegen, der funktioniert, der also europarechtlich konform ist", sagte Lauterbach. Der Minister war optimistisch, dass mit dem Vorschlag die Drogenkriminalität zurückgedrängt werden könne und der Cannabis-Konsum sicherer werde. "Diese Ziele werden wir erreichen", sagte Lauterbach.

Der SPD-Politiker hatte im Oktober Eckpunkte zur Legalisierung von Cannabis vorgestellt. Diese sehen unter anderem vor, dass Erwerb und Besitz von bis zu 20 bis 30 Gramm straffrei sein sollen. Lieferung und Vertrieb sollten nur innerhalb eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zugelassen werden. Der private Eigenanbau soll in begrenztem Umfang erlaubt werden - vorgesehen sind drei Pflanzen pro Person.

Quelle: ntv.de. AFP

Verharmlosung von Risiken
Bayerns Gesundheitsminister Holetschek: Scholz soll CannabisLegalisierungspläne stoppen RND 19.10.2022



Holetschek (CSU)

Die Ampelkoalition will Cannabis legalisieren und hat dazu ein Eckpunktepapier erarbeitet, das dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) vorliegt. **Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek** befürchtet eine Verharmlosung der Risiken.

"Damit droht - unabhängig von den bislang nicht bestätigten Einzelheiten - eine weitere Verharmlosung der Risiken durch diese Droge." Zudem sei Lauterbachs Einsatz "für diesen Irrweg" Bayerns Gesundheitsminister Klaus angesichts der wirklich drängenden Probleme in der Gesundheits- und Pflegepolitik reine Energie- und Ressourcenverschwendung.



## Die Ideologiedebatte geht weiter...



MERZ WETTERT GEGEN LAUTERBACHS CANNABIS-PLÄNE

"Was hat der Mann geraucht?"



otor Even Eimon

### 0.10.2022 - 11:13 Uh

Frontalangriff auf Gesundheitsminister Karl Lauterbach (59, SPD)). Sowohl CDU-Chef Friedrich Merz (66) als auch CSU-Chef Markas Söder (55) ließen während des Augsburger CSU-Parteitags keine Gelegenheit aus, gegen den Gesundheitsminister und dessen Cannabis-Legalisierungspläne zu poltern. Oppositionschef Merz keilte bei seiner Redec. "Erst konnten Karl Lauterbach die Corona-Einschränkungen gar nicht streng genug sein, ietzt möchte er Rauschmittel in großem Umfang legalisieren. Ich frage

### Holetschek: "Kein Drogentourismus nach Deutschland"

Konkret geht es um die Aussagen des Ministers in der "
Augsburger Allgemeinen" vom 26.10.2022. Dort äußert er seine
Meinung über die Legalisierung von THC-haltigem Cannabis in
Deutschland: "Die Legalisierungspläne der Bundesregierung
stellen nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa
ein gefährliches Signal dar", sagte Holetschek. Es sei zu
"befürchten", dass dies auch Cannabis-Fans aus anderen
europäischen Ländern anlocke. Die Bundesregierung müsse daher
sicherstellen, "dass keine Anreize für einen Drogentourismus nach



Tourismusziel München: Beim Oktoberfest wird Alkohol, der auch zu den Drogen zählt, in Massen konsumiert. bild: dpa / felix hörhager



# 2 Säulenmodell im April 2023

Gesetzentwurf zur Legalisierung Lauterbach stellt Cannabispläne vor



Stand: 12.04.2023 08:23 Uhr

Gesundheitsminister Lauterbach stellt heute die Pläne für die Cannabislegalisierung vor. Schon vorab hatten Medien über verschiedene Eckpunkte berichtet. Demnach soll die Legalisierung weniger umfangreich sein als bislang geplant.

Maximal drei Pflanzen auf dem Fensterbrett, höchstens 25 Gramm für den Eigenbedarf und Vereine zum gemeinschaftlichen Anbau von Gras - so könnte der erste Schritt der von der Ampel angestrebten Cannabislegalisierung in Deutschland aussehen.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) und Agrarminister Cem Özdemir (Grüne) wollen heute Vormittag in Berlin überarbeitete Pläne vorstellen. "Die Legalisierung von Cannabis: sie kommt doch", schrieb Lauterbach vorab bei Twitter.





# Gesetzentwurf(Kabinett) vom 16. August2023

### Privater & gemeinschaftlicher, nichtgewinnorientierter Eigenanbau

- •Nicht-gewinnorientierte Vereinigungen dürfen unter engen, klar definierten gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeinschaftlich Cannabis zu Genusszwecken anbauen und an Mitglieder für den Eigenkonsum abgeben. Die Mitglieder sollen möglichst aktiv in der Vereinigung mitwirken. Eine Mitwirkung von Mitarbeitenden der Vereinigungen beim Anbau ist zulässig, eine Beauftragung Dritter mit dem Anbau wird hingegen ausgeschlossen.
- •Die Rahmenbedingungen für den Umgang werden in einem gesonderten Gesetz geregelt.

- Neben dem geernteten Genusscannabis dürfen an die Mitglieder auch von der Vereinigung erzeugte Samen und Stecklinge für den Eigenanbau abgegeben werden. Es wird geprüft, ob und wie Saatgut und/oder Stecklinge für den privaten Eigenanbau zu Selbstkosten über die Vereinigungen bezogen werden dürfen, ohne dass die Mitgliedschaft in einer Vereinigung dafür Voraussetzung ist.
- Zulassung und Überwachung erfolgen durch
  Landesbehörden u.a. in Bezug auf die Einhaltung der
  Mengen-, Qualitäts- und Jugendschutzvorgaben und mit
  Stichproben und Besuchen vor Ort. Personenbezogene
  Daten, die im Zusammenhang mit der Abgabe von
  Genusscannabis, Samen und Stecklingen an Mitglieder von
  den Vereinigungen erhoben wurden, dürfen nicht an
  unbefugte Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken
  verwendet werden. Eine Mitgliedschaft in mehreren
  Vereinigungen ist untersagt.



# Gesetzententwurf (Kabinett) vom 16. August 2023

- Mitgliedsbeiträge decken die Selbstkosten, gestaffelt nach Abgabemenge (ggf. mit Grundpauschale und zusätzlicher Betrag je abgegebenem Gramm).
- Die Anzahl der Mitglieder je Vereinigung wird auf max. 500 begrenzt mit einem Mindestalter von 18 Jahren und Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland. Die Anzahl der Vereinigungen kann nach Bevölkerungsdichte begrenzt werden.
- Die Abgabe des geernteten Cannabis (Blüten) ist ausschließlich an Mitglieder erlaubt; keine Weitergabe an Dritte; max. 25g Cannabis pro Tag, max. 50g pro Monat, max.
   7 Samen oder 5 Stecklinge pro Monat. Die Abgabe an Heranwachsende unter 21 Jahren ist begrenzt auf eine Menge von 30g pro Monat, zusätzlich mit einer Begrenzung des zulässigen THC-Gehalts (Grenze noch zu klären). Dies sollte sich in der Sortenauswahl widerspiegeln.

- Straffreier Besitz (Mitführen in der Öffentlichkeit) ist möglich zum Eigenkonsum bis 25g; es gelten Strafvorschriften für darüber hinaus gehenden Besitz, für Handel und Abgabe an Nicht-Mitglieder sowie Kinder und Jugendliche sowie für die Abgabe von nicht in den Vereinigungen selbst angebautem Cannabis.
- Die Grenzwerte im Straßen-, Schiffs- und Luftverkehr werden unter Einbeziehung der einschlägigen Fachgremien überprüft. Regelungen über die Zulässigkeit von Fahrten unter Einfluss von Cannabis orientieren sich dabei ausschließlich an den Erfordernissen der Verkehrssicherheit.
- Der straffreie private Eigenanbau umfasst max. 3 weibliche blühende Pflanzen und ist vor dem Zugriff durch Kinder und Jugendliche zu schützen.



# "Prävention" als vorauseilendes "Wir kümmern"uns" um Jugendschutz"?





Haushaltsentwurf des Bundesministerium für Gesundheit vom 18.08.2023 (Drucksache 20/7800)

Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs

2023 2024

13,2 Mio.EUR 9,2 Mio.EUR (Minus 30%)

- •Für die Cannabisprävention werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 000 T€ bereitgestellt.
- \*Aus dem Titel sind auch begleitende Maßnahmen im Rahmen der geplanten Cannabislegalisierung zu finanzieren.
- •Insbesondere Aufklärungsmaßnahmen zum Missbrauch von Methamphetaminen ("Crystal Meth") sollen finanziell gestärkt werden. (???)

### Gesetzentwurf: zu bürokratisch?



### LTO Legal Tribune Online

"Aus Cannabis-Clubs dürfen keine Hochsicherheitstrakte werden"

von Hasso Sullak LTO

08.05.2023



Für die geplanten Cannabis-Clubs sind strenge Regeln vorgesehen. Gewächshäuser beispielsweise brauchen einem Sichtschutz, Feler RYLAND ZWEIFEL/Stock, afebe.com

Kernstück der Cannabis-Entkriminalisierung sollen sogenannte Cannabis-Ciubs sein. Nach einem ersten Gesetzentwurf sind für die Anbauwereine strenge Regeln geplant - aus den Fraktionen kommt entsprechende Kritik.

Wer im Zuge der Cannabis-Legalisierung in Deutschland einen sogenannten Cannabis-Club gründen will, muss sich auf strenge Regularien einstellen. Wie aus dem innerhalb der Regierung noch nicht abgestimmten Referente nentwurf eines Cannabisabgabegesetzes von Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hervorgeht, sollen die Clubs reine "Anbauvereinigungen" sein. Gemütliches Kiffen in den Räumlichkeiten wäre dagegen streng verboten. Und auch im Umkreis von 250 Metern zu den Vereinsräumlichkeiten soll kein Cannabis konsumiert werden dürfen.

- Die bürokratischen Hürden für die Cannabis Clubs dürfen nicht zu hoch sein. Es muss praktikabel bleiben, um das Ziel zu erreichen, legale Alternativen zum Schwarzmarkt zu schaffen, um Jugend- und Gesundheitsschutz besser durchzusetzen", sagte die für das Thema in der grünen Bundestagsfraktion zuständige Gesundheitpolitkerin Kiristen Kappert-Gonther.
- Auch die Sucht- und drogenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Kristine Lütke, kritisierte gegenüber LTO den Entwurf: "Cannabis Clubs dürfen nicht einer Überregulierung zum Opfer fallen. Die Clubs müssen keinem Hochsicherheitstrakt im Gefängnis gleichen, das steht in keinem Verhältnis. Auch eine überbordende Dokumentationspflicht erweist dem Jugend- und Gesundheitsschutz einen Bärendienst und muss dringend verhindert werden."
- Lauterbachs Parteifreundin, die SPD-Rechtspolitkerin Carmen Wegge, zeigte sich unterdessen für Änderungen am Gesetzentwurf offen: "Gerade wir als Sozialdemokraten haben die Einrichtung von Vereinen mit sozialem Charakter zur Abgabe von Cannabis als zentralen Bestandteil der Legalisierung immer heraus gestellt. Über die Details werden wir beraten, sobald der Entwurf aus den Ressorts final abgestimmt ist und uns offiziell vorliegt", so die Abgeordnete zu LTO

### ...mal sehen...





Ich bin nervös, was das kommende halbe Jahr angeht. Das wird ziemlich knirschen, fürchte ich.

Die Ampel-Koalition wird ein dickes Fell brauchen, um alle Widerstände zu überwinden - auch intern.

Unable to fetch translation





voutube.com

Armageddon - die letzte Schlacht hat begonnen | DHV-Ne... Die Hanfverband-Videonews vom 25.08.20230:00 Intro0:27 Vorbemerkungen1:46 Bundesrat zuerst5:32 ...





Merz würde Ampel-Gesetze kippen – Nein zu Cannabis, Ja zur Kernkraft 28.8.2023













### **Kontakte**

Prof. Dr. Heino Stöver Dr. Ingo Ilja Michels

Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1

D-60318 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 1533-2823 / -2610

Fax: (069) 1533-2809 hstoeyer@fb4.fra-uas.de

ingoiljamichels@gmail.con



